

Aus Wohngenossenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allein das Recht hat, mit einem eventuellen Käufer zu verhandeln und die dann den Preis festsetzt und den Käufer bestimmt. Dadurch ist die Spekulation mit Liegenschaften ganz bedeutend erschwert worden.

Bei uns könnte dieses System nur angewendet werden, wenn sich unter dem Eindruck der fortschreitenden massiven Baulandverteuerung, die sich in immer höher werdenden

Mietzinsen auswirkt, ein genügend starker Volkswille zur Bekämpfung der Landpreissteigerung bilden würde. Dann müßte eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung durchgeführt werden.

Leider sind wir noch weit davon entfernt, und man muß sich einstweilen mit andern Mitteln behelfen, von denen sich manche als Palliativmittel erweisen dürften.

AUS WOHNGENOSSENSCHAFTEN

50-Jahr-Feier der EBG Luzern

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern wurde am 18. Mai 1910 gegründet. Sie lud darum ihre Mitglieder und viele Gäste zu einer Jubiläumsfeier auf den 11. Juni 1960 in den Kunsthaussaal ein. Bei diesem Anlaß zeigte sie, daß sie nicht nur das Recht hat, zu feiern, sondern daß sie es auch versteht, zu feiern. Zuerst zeigte sie ihren «Geißenstein», auf dem sie in den Jahren 1912 bis 1914 45 Häuser mit 92 Wohnungen erstellt hat, in prächtigen Farb-Dias und auch noch in einem von Kunstmaler E. Rottensteiner entworfenen Bühnenbild. Dann wickelte sich ein lebhaftes Programm ab, an dem selbstverständlich die Verkehrspersonalmusik mitwirkte. Außer der Folkloregruppe Vreneli Schwarz, Solojodlerin, mit ihren Kindern traten Bice und Daniel Scheitlin mit ihrem Ballett in einer Strohhutballade und die Teenager Momy und Peter mit beliebten Schlagermelodien auf. Beherzte «Geißensteiner» stellten sich zu einem fröhlichen Quiz zur Verfügung, und es ging den Teilnehmern sicher zu Herzen, wie nicht nur die ältesten Mitglieder der Genossenschaft, sondern auch die Verkäuferin des Konsumladens geehrt wurden.

In seiner Festansprache begrüßte der Präsident des Aufsichtsrates der EBG, Großrat Dr. Theo Bratschi, die zahlreichen Gäste, von denen wir nur die Herren Regierungsräte Käch, Vertreter der Regierung, Stadtrat Paul Fröhlich, Vertreter der städtischen Behörden, besonders erwähnen können. Er schilderte dann, wie die damalige Wohnungsnot drei Pioniere des genossenschaftlichen Wohnungsbaues veranlaßte, vom englischen Konsul Williams das prächtige Gelände auf dem Geißenstein zu kaufen, das Gelände, das der Genossenschaft heute noch die Möglichkeit gibt, ein Projekt mit rund hundert Wohnungen zu verwirklichen. Wahrlich ein Beispiel kühner, weitsichtiger Vorsorge. Die EBG Luzern ist besonders dem Initianten Dr. L. F. Meyer, der viele Jahre Präsident ihres Aufsichtsrates und während 19 Jahren ihr geschätzter «spiritus rector» war, außerordentlich dankbar. Die Siedlung auf dem Geißenstein in ihrer prächtigen Lage, mit guten Verkehrsverbindungen und der gesunden Luft kann heute noch als gutes Beispiel gelten. Besonders stolz ist die EBG auf die niedrigen Mietzinse, das unkündbare Mietverhältnis und das Mieterrecht, unter Ausschluß jeder Spekulation.

In den Ansprachen der Gäste zeugten diese der Genossenschaft hohes Lob. Regierungsrat Adolf Käch rühmte als Bewohner des Nachbarquartiers den friedlich-frohen Geist der Geißensteiner. Ohne Subventionen habe die EBG wahrhaft freudvolle Heime für Familien erstellt. Familiensinn, Freude am Garten und an der Landschaft seien das Kennzeichen ihrer Genossenschafter.

Im zweiten Teil der Feier boten Voli Geiler und Walter Morath ihre erfolgreichen Kabarettnummern und bereiteten damit die beste Stimmung für den anschließenden Tanz vor.

Dem Jubilar entbieten auch wir unsere herzliche Gratulation.

Werner Bühler-Wolf †

Verwaltungspräsident der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern während der Jahre 1945 bis 1955

Samstag, den 4. Juni, in den Morgenstunden, wurde inmitten der Blumenpracht des Luzerner Friedentales ein Mann zu Grabe getragen, dem auch hier einige Worte des besinnlichen Gedenkens gebühren. Genossenschafter Werner Bühler-Wolf, pensionierter Bürochef SBB, ist im Alter von erst 59 Jahren von seinem jahrelangen Leiden durch den unerbittlichen Tod erlöst worden. Ein arbeitsreiches und inhaltsvolles, aber nicht von ungetrübten Freuden erfülltes Leben ist leider vorzeitig ausgelöscht worden, zum großen Schmerz seiner ihm in den Stunden der Krankheit stets mit treuer Hilfe beigestandenen Gattin, seines Sohnes und der Verwandten, die seit Jahren das Schwinden seiner Kraft bei Erhaltung einer vitalen geistigen Regsamkeit mit Sorge verfolgen mußten.

In Luzern aufgewachsen und durch die Volks- und Mittelschule gegangen, ist er früh in den Bürodienst der Schweizerischen Bundesbahnen eingetreten, wo er dank seinen Leistungen und seiner Begabung zum Bürochef befördert wurde, voll dem öffentlichen Verkehrsdienst zugetan, den er aufmerksam und mit Sorgfalt erfüllte. Mit 42 Jahren wählte ihn die Generalversammlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern als Protokollaktuar in die Verwaltung, und 1945 wurde ihm das Amt des Verwaltungspräsidenten dieser Genossenschaft übertragen, das er volle zehn Jahre mit Anerkennung und Erfolg ausübte. Durch das Auftreten einer langwierigen Krankheit ist er von diesem Amt nur schweren Herzens zurückgetreten, hat er doch in ihm sein Organisations-talent und eine gewisse Führungsgabe im Bereich einer größeren Genossenschaft anwenden und verwirklichen können.

Unter seiner Leitung wurden denn auch etliche anschnliche und in das Landschaftsbild des Geißensteins passende Bauten erstellt zu einer Zeit, da die noch herrschende Kriegswirtschaft manche schöpferische Entfaltung der Architekten und Baumeister nicht erlaubte und auch der Bauherrschaft manche Beschränkung auferlegte. Die gesunden Wohnungen dienen den heutigen und den nachkommenden Genossenschaftern. Der ehemalige Verwaltungspräsident Werner Bühler bleibt durch sie mit Gegenwart und Zukunft, dem Werden und Vergehen auf Geißenstein, über das Grab hinaus verbunden. Groß und anerkanntenswert war seine Tätigkeit und dauernd die Nachwirkung dieser Tätigkeit für die Genossenschaft. Den Hinterlassenen entbieten wir auch an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid zum schmerzlichen Verlust.

w.